



Stellungnahme zum Antrag Nr. AT/0029/2019

Vorlage: ST/0047/2019		Datum: 15.02.2019	
Verfasser:	Dezernat 2	Az.:	
Betreff:			
Antrag der SPD-Ratsfraktion: Nachtbürgermeister für Koblenz			
Gremienweg:			
21.02.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig
		<input type="checkbox"/>	mehrheitl.
		<input type="checkbox"/>	Kenntnis
		<input type="checkbox"/>	vertagt
		<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen
	öffentlich	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen

Stellungnahme:

Die in der Antragsbegründung erläuterten Aufgabenfelder eines „Nachtbürgermeisters“ liegen einerseits im Bereich des Marketings (Attraktivität des Angebots in den Abend- bzw. Nachtstunden erhöhen), andererseits jedoch auch in einer Vermittlerfunktion in ordnungsrechtlichen Themen (Konflikte, Lärmbelästigung, Müll).

Diese beiden Themenbereiche sind in den derzeitigen Verwaltungsstrukturen klar getrennt. Inwieweit es sinnvoll sein kann, eine in diesen sehr unterschiedlichen Fragestellungen agierende Funktion einzurichten, sollte unter näherer Betrachtung der Beispiele aus Mannheim oder Amsterdam geprüft werden.

Auch die Frage, ob die Funktionsbezeichnung als „Nachtbürgermeister“ tatsächlich treffend und zielführend ist, sollte in die Prüfung einfließen.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Antrag folgend die Verwaltung zu beauftragen, die Einrichtung eines Nachtbürgermeisters zu prüfen. Über das Ergebnis der Prüfungen wird im Haupt- und Finanzausschuss unterrichtet.